

Die polnischen Unitarier in Kreuzburg.

Seit den Tagen des Deutschpolen Hofius hatten der polnische Clerus und sonderlich die Jesuiten Haß gegen alle Katholiken gefaßt und das von Hause aus tolerante polnische Volk fanatisirt. Schon in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts stürmte und plünderte in Krakau der aufgewiegelte Pöbel verschiedentlich das evangelische und unitarische Gotteshaus, und bald kündigte auch der Brand der evangelischen Kirchen in Posen, Wilna und anderen Orten die Zeit schwerer Glaubensbedrückung an. Besonders die sozinianischen oder unitarischen Gemeinden oder, wie wir mit Rücksicht auf das in ihnen fortlebende polnische Täufernium sagen können, die polnischen Brüder hatten schwer zu leiden, da sie nicht so zahlreiche und mächtige Patrone hatten wie eine Zeitlang noch die Evangelischen und der Glaubenshaß gegen sie sich ungehindert austoben konnte. 1627 ward ihre Lubliner Kirche zerstört, 11 Jahre später ihnen Ratow, wo sie ihre weltbekannte Schule und ihre große Druckerei hatten, entrissen, 1644 ihnen das bedeutende Wilska in Wolhynien unsern Lutz, wo der in Lissa und auf dem Schönauichianum in Beuthen gebildete Eustachius Wigel¹⁾ das Rectorat, Matthias Twardochleb,²⁾ der Erzieher des falschen Demetrius, das Pfarramt bekleidet hat, Beresko und Lachowce bei Kremenez, wo des Andreas Lubieniecki Schwiegersohn, der treßliche Joachim Kupnowski,³⁾ seit 1628 Notar der unitarischen Synoden, lange Pfarrer war, genommen. Viele ihrer Geistlichen und Lehrer wie Lorenz Stegmann, der namhafte Jonas von Schlachturg, Jakob Ryniewicki, Pfarrer von Nowogrodel, dann von Kriedani, zuletzt Geistlicher der Exulanten in Rudowken bei

1) Vergl. Wotschke, Das Lissaer Gymnasium S. 23.

2) von Merzling, Arianyo polsey i Dymitr „Samozwanice.“

3) Seine Tochter Alexandra hat 1648 den bekannten Andreas Wiffowatius, den Enkel des Jausto Cozzini, geheiratet, neben anderen Herausgeber der bibliotheca Fratrum Polonorum.

Die polnischen Emigranten in Deutschland

Die polnischen Emigranten in Deutschland sind eine große Zahl von Menschen, die aus politischen Gründen aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Sie haben sich in Deutschland niedergelassen und versuchen, dort ein neues Leben zu beginnen. Viele von ihnen sind sehr fleißig und haben sich in verschiedenen Berufen etabliert. Sie tragen zur Wirtschaft Deutschlands bei und sind eine wichtige Kraft in der polnischen Gemeinschaft in Deutschland.

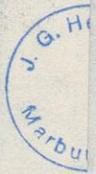


9 12.

Die polnischen Emigranten in Deutschland sind eine große Zahl von Menschen, die aus politischen Gründen aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Sie haben sich in Deutschland niedergelassen und versuchen, dort ein neues Leben zu beginnen. Viele von ihnen sind sehr fleißig und haben sich in verschiedenen Berufen etabliert. Sie tragen zur Wirtschaft Deutschlands bei und sind eine wichtige Kraft in der polnischen Gemeinschaft in Deutschland.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



9 21



Faint text at the bottom of the page, possibly bleed-through or a footer.

Rhein (Ostpreußen)¹⁾, wurden für infam erklärt und proskribiert. 1658 fiel endlich der letzte Schlag. Alle Unitarier, wosfern sie nicht zur römischen Kirche übertreten würden, wurden unter Androhung der schwersten Strafen des Landes verwiesen. Bis zum 10. Juli 1660 sollten sie Polen verlassen haben.

Zogen etliche nach Ostpreußen, der Mark Brandenburg, die meisten nach Siebenbürgen, — nicht wenige der Armen, die lieber alles opferten, als von ihrem Glauben ließen, richteten ihre Augen auf das nahe an der polnischen Grenze gelegene schlesische Kreuzburg. Hier inmitten einer evangelischen Bevölkerung, die selbst mit Vangem dem nach dem Aussterben der Liegnitzer Herzöge ihr drohenden Glaubensdrucke entgegen sah, hofften sie Duldung zu finden. Von hier aus konnten sie leicht und schnell die Heimat wieder erreichen, konnten die Herren ihre zurückgelassenen Güter verkaufen, die Geistlichen ihre in Polen verbliebenen, in tiefster Verborgenheit lebenden Gemeindeglieder besuchen und pastorieren. Vielleicht zogen auch etliche geheime Freunde und Anhänger sie nach Kreuzburg. Hat es doch seit den Tagen des Ratiborer Georg Schomann,²⁾ dieses Führers der Unitarier, der sich allerdings erst in Polen 1562 dem Antitrinitanismus zuwandte, hier und da in Schlesien heimliche Sozinianer gegeben.³⁾ Ich erinnere

¹⁾ Jakob Ryniewicki nannte sich in Preußen Johann Trembecki.

²⁾ Über Schomann vergl. sein Testament bei Sand, Bibliotheca Antitrinitariorum S. 191—198. Als er mit seinen polnischen Schülern 1558 nach Wittenberg kam, ließ er sich am 28. April an der Leucorea inskribieren.

³⁾ Vergl. Wotsche, Die Reformation in Kosen. Correspondenzblatt 1905 S. 179 und 183. Der sozinianische Geistliche zu Schmiegel, Christoph Dstorod aus Goslar, der Sohn von Melancthons Freund Henning Dstorod, schreibt 1598 in seiner „Disputation wider Georg Tradel von der Gottheit des Sohnes Gottes“: Es ist ungefehr sieben oder acht iahr, daß ich auff begereu etlicher meiner guten freunde in der benachbarten Schlesien mein bekentnis von dem einigen Gott dem Vater vnd von seinem Sohn, vnserem Herrn Jesu Christo, vnd von dem Heiligen Geiste neben etlichen notis oder anmerkungen auf Caspar Schwendfelds bekentnis von Jesu Christo, welches sie vermeinten recht vnd Christlich zu sein, in eine kurze schrift verfasst vnd eben denselbigen meinen guten freunden übergeben habe, mit angehenckter bewilligung, daß sie solchs, wem sie wolten, zeigen vnd mittheilen mochten. Auff welches schreiben bald hernach innerhalb etlicher wochen mir von meinen guten freunden zwo unterschiedliche

an Andreas Dudith in Breslau, der freilich äußerlich zur lutherischen Kirche sich hielt, an Simon Pistorius aus Oppeln, den Pfarrer in Tarnowitz, der 1603 nach Polen ging, mit Sozzini in Verbindung trat und seit 1604 viele Jahrzehnte als Pfarrer in Czarkow an der Weichsel tätig war, Johann Krells Schwiegervater, an seinen gelehrten Schwager Thomas Wisecius von Martowitz¹⁾, der den Jesuiten Edmund Kampianus so scharf zurückgewiesen, an Georg Manlius aus Görlitz, 1605 Rektor in Rakow, dem sarmatischen Athen, dann in Lissa, bis 1620 auch Lehrer am Schönaichischen Gymnasium in Beuthen²⁾, an den Ramlauer Johann Vicinius, den Rektor der Schule in Iwie südlich von Wilna, der 1594 in einer Disputation zu Nowogrodek mit dem Jesuiten Martin Smiglecki die Klingen kreuzte³⁾, an Martin Seidel aus Ohlau, der freilich selbst den Sozinianern ein zu großer Freidenker war,⁴⁾ an Melchior Schäfer aus Freistadt im Glogauischen, gegen den Amos Comenius

responsiones sindt übersendet worden, welche da ich durchgelesen, hab ich gemercket, daß nicht nötig were, dieselbigen zu beantworten. Habe demnach schriftlich vnd darnach auch mündlich meine gute freunde verstandeniget, das mirs nicht gefiele, durch schriften mit denselbigen meinen beyden Adversariis, sonderlich dem einen, der mich zu zelten mehr ausgescholten als consuliert, zu handeln, sondern so es ihm gefiele, were mein rath vnd gutdünken, das wir mündlich von der sachen redten“ usw. Wer sind diese Freunde Dstorods in Schlesien, die, wie der Schmiegler unitarische Pfarrer weiter berichtet, ihm 1597 auch des Aussburger Syndikus Tradel 1596 erschienenen Buch: „Judicium und Ableinung über eine erschreckliche, gottelästerliche, arrianische in Polen ausgegangene Schrift“ zugesandt haben?

¹⁾ Hering, Beiträge zur Geschichte der evang. reform. Kirche in Preußen 1784 Bd. I S. 168, nennt Martowitz geradezu ein Arianerneist.

²⁾ Wotschke, Das Lissaer Gymnasium S. 17 ff.

³⁾ Über Vicinius, vergl. Voß, *Historia Antitrinitariorum maxime Socinianismi* 1774 S. 431, dazu die Schrift: „Disputatio Novogrodiensis cum Martino Smigleccio Jesuita habita 1594 conscripta per Josephum. Damaniewski impressa apud Bolemoscium.“ Voß berichtet unter anderem noch, daß die Lubliner Synode des Jahres 1601 den Ramlauer wegen seiner Kenntnis der deutschen Sprache für ein Pfarramt in Siebenbürgen in Aussicht genommen hätte.

⁴⁾ Vergl. Voß S. 829: „Er hat weder ein Christ noch Jud noch Türk sein wollen, sondern bloß *theologiam naturalem* gehabt und dafür gehalten, es wäre genug, wenn er nach den zehn Geboten lebte.“

und Abraham Kalow die Feder gespitzt haben,¹⁾ an seinen Landsmann Friedrich Schösser, der uns ein Jahr vor Schäfer 1618 an der Viadrina als Student begegnet und mit dem ein Kuarus in Briefwechsel stand,²⁾ an Adam Franke, 1631 Rakower Rektor, 1633—1656 unitarischer Geistlicher in Klausenburg, an den Rakower und Czerniechower Lehrer Paul Myslicius,³⁾ der 1642 neben Christoph Lubieniecki die Gemeinde Siedliska südöstlich vom Lublin versorgte, 1648 Pfarrer in Dobrzyń, 1652 in Łazin unfern Lodz wurde, schließlich an den Bernstädter Kantor Jeremias Felbinger aus Brieg,⁴⁾ der 1652 aus seinem Amte und Schlesien weichen mußte. Hat es vielleicht selbst in Kreuzburg heimliche Unitarier gegeben? Die sozinianische Schriftstellerfamilie Sand stammte allerdings aus dem ostpreussischen Kreuzburg, aber in dem schlesischen lebten Nachkommen⁵⁾ des von den Unitariern gefeierten Andreas Dudith. Adam Dudith aus Kreuzburg in Schlesien, zweifellos ein Enkel des ehemaligen Bischofs von Fünfkirchen, finden wir zusammen mit dem späteren unitarischen Erbauungsschriftsteller und Liederdichter Johann Preuß am 17. September 1644 an der Königsberger Albertina inskribiert. Da bei Preuß, der aus Guben stammte, die Matrikel vermerkt „Cruoiburgo Silesius“, vermutet Voß, daß er in Kreuzburg unter Sozinianern erzogen sei.⁶⁾ Auch Ehrhardts Vermutung,⁷⁾ daß der Kreuzburger Pfarrer Adam Gdacius von seiner Wilnaer Tätigkeit her Beziehungen zu den Sozinianern gehabt und diese deshalb Kreuzburg vor anderen

¹⁾ Gegen die Schrift: „Kurzer Bericht auf die Frage, ob der Herr Jesus, als er gestorben und tot gewesen, sich selbst aus eigener Kraft von den Toten auferwecket habe. Gestellet von Melchlore Schaeffero Freystadionsi Silesio 1637.“

²⁾ Vergl. sein Schreiben aus Bobelwitz bei Meseritz vom 18. Juli 1629 bei Zeltner, *Kuari epistolarum centurias duas* S. 114.

³⁾ Vergl. Lubieniecki S. 277.

⁴⁾ Felbinger hat 1634 in Frankfurt a. d. Oder studiert. Vergl. über ihn Voß S. 340. Wotschke, *Das Bojanowaer Provinzialgymnasium* S. 9. Schon Sozinianer, widmete Felbinger 1645 sein „*Politicae christianae compendium*“ unter dem 14. Dezember aus Breslau den Brieger Herzögen Georg, Ludwig und Christian.

⁵⁾ Ein Christian Dibtius war 1708 in Kreuzburg Stadtvogt.

⁶⁾ Voß S. 647.

⁷⁾ Ehrhardt, *Presbyterologie II* S. 473.

Städten den Vorzug gegeben hätten, ist nicht von der Hand zu weisen. Vor allem aber, hatte nicht des Brieger Herzogs Georg jüngerer Bruder Christian 1635—1637 in Birze in Lithauen im Hause des Janusch Radziwill zugleich mit dessen Sohne Boguslaus, dem späteren Statthalter in Ostpreußen, seine Erziehung empfangen, und war nicht dadurch manches Band zwischen den schlesischen Herzögen und den polnischen Reformierten, schließlich auch mit den polnischen Unitariern geknüpft worden?¹⁾

Noch bevor 1658 das Ausweisungsbekret erlassen wurde, hatten unter den Schrecken des schwedisch-polnischen Krieges, der auch viele Tausende Evangelische über die Grenze getrieben, etliche Unitarier in Kreuzburg Zuflucht gesucht. Christoph Stegmann,²⁾ 1653 Lehrer in Sluzk, südlich von Minsk, zwei Jahre später nach Bestimmung der Kaszkower Synode Geistlicher in Siedliska, südöstlich von Lublin, flüchtete 1656 oder 1657 mit etlichen Gemeindegliedern nach Kreuzburg, ließ sich hier unter dem Schutze des Brieger Herzogs nieder, diente auch von hier durch Predigtreisen den Brüdern in Polen.³⁾

Als der 10. Juli 1660, der Proskriptionstag, heranrückte, strömten viele Sozinianer über die Grenze nach Kreuzburg. Als

¹⁾ Vereinzelt haben flüchtige Unitarier schon früher im Herzogtum Brieg Zuflucht gefunden. Vergl. den Brief des Nürnberger Pömerus oder des Remonstranten Samuel Naeran an Ruar vom 7. Dezember 1628: „Scribit monetarius Glatzensis in Bregensis principis ditioe esse loca quaedam Glatzio vicina, ubi tuto degere possem.“ Ruari epistolae S. 607.

²⁾ Es ist der Sohn des ehemaligen lutherischen Geistlichen zu Fahrland (Ephorie Potsdam), der nach 1626, wo er in Spandau ein Colloquium mit dem Hofprediger Johann Berg (vergl. Colloquium Stegmannianum et Bergianum Msc. lat. quart, 20 S. 256 ff. in der königlichen Bibliothek zu Berlin) hatte, den Sozinianern in Polen sich anschloß, in Ratow Georg Ryniewicki im Lehramte folgte, 1631 nach Siebenbürgen ging und dort 2 Jahre später verstarb.

³⁾ Vergl. Vock, der aufgrund reichen handschriftlichen Materials und sonderlich der ihm vorliegenden unitarischen Synodalprotokolle S. 966 berichtet. „Anno 1656. vol. 57. cum nonnullis auditorum suorum in Silosiam concessit et Cruciburgi hospitium suum habuit sub patrocinio ducis Bregensis et inde non nunquam in Poloniam ad obeunda sacra excurrabat.“

der Befehl an sie erging, binnen drei Tagen die Stadt wieder zu verlassen, griffen die einen von neuem zum Wanderstabe, die anderen blieben und richteten unter dem 25. Juli an den Herzog Georg ein Bittschreiben, ihnen längeren Aufenthalt zu gestatten. Sie dächten nicht daran, dauernd in Kreuzburg zu bleiben. Nur Milderung des gegen sie erlassenen Ediktes wollten sie abwarten, aus dem Schiffbruch ihres Vermögens retten, was noch zu retten sei, und in Ruhe sich nach anderen Wohnsitzen umsehen.¹⁾ Am 29. Juli gewährte ihnen der Herzog, dem einer der unitarischen Edelleute vom Fürsten Boguslaus Radziwill warm empfohlen war, gegen die Verpflichtung, ein Verzeichnis ihrer Familien einzureichen, jegliche Propaganda zu unterlassen und von einer öffentlichen Ausübung ihres Kultus abzusehen, einen dreimonatlichen Aufenthalt. Stillschweigend wurden sie auch nach Ablauf dieser Zeit von der herzoglichen Regierung gebudelt.

Die Bürgerschaft, welche erst das Jahr zuvor (1659) infolge des furchtbaren Stadtbrandes selbst durch schwere Trübsal hatte gehen müssen, nahm sich der Flüchtlinge freundlich an, erwies den Märtyrern ihrer Überzeugung alle Unterstützung und Förderung²⁾. Durften sie vielleicht später selbst trotz des anfänglichen Verbotes ihren Glauben öffentlich betätigen? Im Jahre 1708, als infolge der Alltransstädter Konvention den Evangelischen Kreuzburgs die ihnen 1700 mit Gewalt entrissene Pfarrkirche zurückgegeben war, und die wenigen Katholiken die kleine Begräbniskirche in der Krakauer Vorstadt für sich behalten wollten, behaupteten diese: „Erst anno 1659 und also eilf Jahre nach dem Ödnabrüggischen Friedensschlusse sei die kleine Kirche von denen Evangelischen zwar auf-

¹⁾ Vergl. Bellage I.

²⁾ In dem Kreuzburg, den 17. Juni 1661 datierten Schreiben der polnischen Unitarier, das Dubienlecki am Schluß seiner *Historia reformationis Polonicae* mitteilt, lesen wir S. 299: „*Dei munere singulari illustrissimi ducis Bregensis eorumque, qui ei a consiliis, oppidi, in quo plerique commoramur, rectores, ministros Augustanae confessionis incolaeque amici nobis cupientes ac faventes experimur. Si iam ea indoles misericordiae est, ut sola miseria commoveatur apud homines ab humanitate non alienos, quo affectu pectora christiana commovebit nostra tam multiformis, multijuga et modis omnibus acerba!*“

gebaut, von ihnen aber niemahlen recht gebraucht worden, indehm gleich nach ihrer Auferbauung selbige von dehnen Evangelischen an die damahlen sich dorthineingefundenen Arianer zu übung ihrer sekte etliche Jahre überlassen worden, anigo auch von dehnen Evangelischen, nachdem sie durch erhaltung der großen Stadtkirche genugsam consoliert seien, nicht gebraucht werde“¹⁾ In einer Eingabe an die kaiserliche Kommission schreiben sie unter dem 26. Januar 1708: „daß die Arianer ihr Begräbnis in offterwähntem Kirchhoff“²⁾ und nunmehr albort erbauten Kirchl gehabt, wessen sich ein vnd anderer der Zeit befindlichen Bürger und fast die ganze Stadt zu entsinnen wisse, daß nämlich alle Arianer, die alhier gestorben, dahin begraben worden seindt, weil sie in den ordentlichen Stadtpfarrkirchhoff nit bestattet worden.“ Diese Behauptung ist indessen von den Katholiken nur aufgestellt, um leichter die Begräbniskirche zugesprochen zu erhalten, denn am 10. Februar 1708 meldet der Kreuzburger Rat dem Landeshauptmann: „Die Sache wegen des Kirchleins außer der Stadt, welches etwa vor hundert Jahren erbauet, anno 1659 aber nur erweitert“³⁾ und niemals denen Arianern überlassen worden, hofft bey höchstlöblicher Kayserlicher Kommission die hiesige Bürgerschaft durch ihre Deputierten zu behaubten.“ Und vor allem, eine gleichzeitige Nachricht aus dem Kreise der Unitarier in Kreuzburg weiß nur über der gewährten Erlaubnis zu Privatgottesdiensten in den Häusern die Güte des Brieger Herzogs zu rühmen.⁴⁾ Der Briefwechsel zwischen dem Herzog und dem kaiserlichen Oberlandeshauptmann 1670 meldet, daß die Unitarier sich in Kreuzburg „zur evan-

¹⁾ Vergl. „Acta betreffend die Erlangung des vor dem polnischen Tore gelegenen Begräbniskirchel für den katholischen Gottesdienst“ im Königlichem Staatsarchiv in Breslau.

²⁾ Auch elne Eingabe vom 9. Januar 1708 sagt: „alwohin die Arianer vnd Maleseipersonen begraben worden sind.“

³⁾ Als man es nach dem Brande der Pfarrkirche als interimistisches Gotteshaus gebrauchte.

⁴⁾ Vergl. den Brief vom 17. Juni 1661 aus Kreuzburg, Lubientiedt S. 298: „Cruciburgi imprimis in ditione illustrissimi ducis Bregensis plures consederunt cum bona quidem ad tempus venita illustrissimi ducis et libertate domestica optata deum colendi ex nostro instituto.“

gelsichen Kirche gehalten und den öffentlichen Schein, selbigem exercitio beizupflichten gegeben haben.“ Von einer Überlassung des Begräbniskirchleins an die Unitarier kann nicht die Rede sein.

Leider liegt uns das Verzeichniß der nach Kreuzburg geflüchteten unitarischen Familien, das der Herzog unter dem 29. Juli 1660 eingefordert hat, nicht mehr vor. Wir können deshalb die Größe der Fremden-gemeinde nicht übersehen. Nur aus anderen Nachrichten kennen wir einzelne der Flüchtlinge. Der bedeutende Andreas Wissowatius, Sozzinis Enkel, der 1631—1636 in Holland, England und Frankreich studiert, dann unter mannigfachen Leiden und Heimsuchungen an verschiedenen Orten als Seelsorger gewirkt¹⁾, erst unlängst, keine Gefahr fürchtend, in der bekannten Disputation zu Roznow vom 10. bis 16. März 1660 mit dem Bernhardiner Provinzial Rychłowski und den Jesuiten Hennig und Eichowski, einem Todfeinde des Unitarismus, in scharfem Wortgefecht gerungen²⁾, kam Sommer 1660 mit den Seinen nach Kreuzburg. Er war der Seelsorger der Flüchtlinge, ging aber schon im kommenden Winter unter Lebensgefahr nach Polen zurück, um den im Verborgenen dort noch lebenden Brüdern und vor allen den Frauen, deren Männer den Abfall zu Rom der Verbannung und dem Elend vorgezogen³⁾, zu dienen, und wandte sich 1661 nach Siebenbürgen. Sein Nachfolger im Amte wurde Christoph Crell,⁴⁾ der zweite Sohn des großen am 11. Juni 1633 zu Ratow verstorbenen uni-

¹⁾ Vergl. die Vita Wissowatii, die Sand, Bibliotheca Antitrinitariorum S. 221—263 mittelst.

²⁾ Die „Summa“ dieses Colloquiums bietet Wengierski Slavonia reformata S. 538—586.

³⁾ Zu denen, welche durch ihre Frauen in der Glaubens-treue sich beschämen ließen, gehörte der Dichter Wenzel Potocki, Sproß einer bekannten Unitarierfamilie, der freilich auch als Katholik seine antirömische Gesinnung nicht verleugnen konnte. Vergl. Arschner, Geschichte der

S. 162.

⁴⁾ Christoph Crell ward 1646 Lehrer in Lüclawice ging 1648 nach Büschkau (Kr. Kas thaus) zu dem Erbklerw Johann Arciscowski, um der dortigen kleinen unitarischen Gemeinde zu dienen, ward 1650 der Gemeinde Krzelow bei Kraus warden in Krakau und im folgenden Jahr der Gemeinde Rabkow bei Lublitz in Polen. Die Synode welche zu Czarkow bei Neßlau in Ryn an der Weichsel 1651 tagte, ernannte die Werke seiner Väter herau zu machen. Gegnem

tarischen Theologen Johann Crell aus Helmersheim in Franken. Im Jahre 1668 erhielt er noch die geistliche Versorgung der in Friedrichstadt in Pölsien wohnenden polnischen Unitarier überwiesen, unternahm auch von Kreuzburg aus zwei Reisen zu seinen Glaubensfreunden nach England, die ihm die Erziehung seiner Kinder in Aussicht gestellt hatten.¹⁾ Zu den Flüchtlingen, welche das erste unfreundliche Mandat des Brieger Herzogs weitergetrieben, scheint Johann Ludwig von Wolzogen gehört zu haben. Er ging nach Priebisch im Kreise Fraustadt, dessen Grundherr²⁾ eine seiner Schwestern zur Frau hatte, auch nach Schlichtingsheim zu den Verwandten seines Freundes Jonas von Schlichting. Hier ist er bereits am 16. September 1661 verstorben.

Juni 1661 sehen wir in Kreuzburg, doch mögen etliche von ihnen nur vorübergehend, vielleicht zu einer Synode nach Kreuzburg gekommen sein, den großen unitarischen Theologen Jonas von Schlichting³⁾ mit zweien seiner Söhne, Johann, dem späteren Märtyrer, und Jonas, ferner Johann Preuß, seit

¹⁾ Boc berichtet nur von zwei Söhnen, Samuel, der März 1660 noch in Polen geboren, nach Ehrhardt in Kreuzburg die Stadtschule, in Amsterdam das Gymnasium besucht, dann viele Jahre in Königsvalde bei Zielenzig den letzten polnischen Unitariern in der Mark gedient hat und am 12. Mai 1747 in Amsterdam verstorben ist, Paul, der 3 Jahre vor dem Tode des Vaters, also 1677, geboren, 1706 auf Kosten des Deisten Graf Schafesbury, der auch seinem Bruder Samuel ein warmer Gönner war, in Cambridge studierte, lebte seit etwa 1720 inmitten der noch etwa 70 Seelen starken unitarischen Gemeinde in Andreaswalde (Kr. Johannsburg, Dipr.). Eine englische Familie zahlte ihm ein Jahrgeld. Er, der Bayle bei der Ausarbeitung seines Dictionnaires Handreichung getan und dem Königsberger Konsistorialrat und Oberbibliothekar Friedrich Samuel Boc viele wertvolle Nachrichten über die Sozianer hat zukommen lassen, starb hochbetagt am 18. November 1760 in Andreaswalde — der letzte namhafte Unitarier.

²⁾ ... von Priebisch (Przibiszewski) war indessen lutherisch. Drei Nerven von Priebisch haben das Protokoll der litheuanischen Synode, welche in Lissa, den 26. April 1645 tagte, unterschrieben.

³⁾ Johann von Schlichting hat 1660 in Seltzin, Anfangs 1661 in der Mark Brandenburg gewohnt. Er ist am 16. November 1661 in Seltzin (16. Dezember) bei der Elisabeth von ... verstorben. Nachrichten die ...

1654 Pfarrer von Meseritz-Bobelnitz und Daniel Lechodki, den langjährigen Geistlichen von Łazin, sechs Meilen nördlich von Łódz, dem 1662 die letzte in tiefster Stille in Polen gehaltene Synode den Aufenthalt unsern der schlesischen Grenze und die geistliche Versorgung der dort verborgen lebenden Brüder empfahl,¹⁾ Adam und Andreas Pachowski, von denen der letztere seit 1653 in Łuclawice als Geistlicher, bei dem Colloquium zu Rognow vom 10. bis 16. März 1660 als Notar tätig gewesen war und der 1662 alle polnischen Provinzen durchheilen sollte, um die im Verborgenen zurückgebliebenen Brüder und sonderlich die Frauen, deren Männer katholisch geworden, zu trösten, zu ermutigen, aufzurichten. Von Herren finden wir 1661 in Kreuzburg: den 68jährigen, schriftstellerisch so tätigen Johann Samuel Przyptowski, der in Altdorf und Leiden studiert, lange Rat des Wilnaer Palatins Johann Radziwill gewesen und seit 1663 in Ostpreußen, in den Diensten des Großen Kurfürsten uns wiederbegegnet, Stanislaus Orzechowski, ein Glied jener verdienten Familie, die in Krupie und Piaski, südöstlich von Lubin, und in Suraz am Narew unsern Bialystok dem Unitarismus eine Heimstätte geboten, Stanislaus Goslawski von Bebelno, wohl ein Sohn jenes Adam Goslawski, Grundherrn von Krassow, der 1607 gegen den Danziger Rektor Meckermann geschrieben, Gabriel und Tobias Morstyn, Söhne jener namhaften polonisierten deutschen Familie Marstein, die in Raciborsk südlich vom Salzbergwerk Wieliczka Schutzherren des Antitrinitarismus waren²⁾, deren Tochter Elisabeth ein st

¹⁾ Boč S. 429: „ad Silesiae terminos subsistere iussus est fratrumque in vicinia habere curam, quam etiam a. 1663 una cum Go. Ciachowio sollicito egit.“ Von Ciachowski, dem Pfarrer in Czerniechow unsern von Shtomir in Wolhynien, der östlichsten unitarischen Gemeinde, sagt Boč S. 101: „Anno 1663 stationem ad terminos Marchiae Brandenb. tenuit et cum Lechockio exulum ex Polonia in Germaniam elabentium curam habuit sollicitam.“ Auch Ciachowski war Juni 1661 in Kreuzburg.

²⁾ Von Zbigniew Morstyn, Schwerträger von Mozhyr, der nach Ostpreußen ausgewanderte und hier vom Großen Kurfürsten Rudowken bei Rhein erhielt, sagt Brückener in seiner polnischen Litteraturgeschichte S. 170: „Seine Klage zu Gott wegen der Vertreibung der Ukrainer aus Polen ist die ergreifendste Stimme im religiösen Ausruf der ganzen Jahrtausende.“ Boguslaus Morstyn ed. Wars. 1664 Griesel im Lande Crossen.

Sozzini die Hand zum Ehebunde gereicht, Andreas Taszycki¹⁾ aus Luclawice bei Bieł, wo Sozzini die letzten Jahre wohnte, Johann Moskorowski, ein Verwandter jenes Hieronymus Moskorowski²⁾, der in zweiter Ehe Dubiths Tochter Regina 1593 heimgeführt, mit seinem Ansehen, seinen reichen Mitteln und seiner Feder für den Unitarismus gewirkt, auch die Gemeinde in Czarkow gegründet, Christoph Wiffowatius, dem der Priester Nikolaus Eichowski vergebens die offenen Arme Roms gezeigt, Alexander Sierakowski³⁾, Christoph Mierzenski, Johann und Maximilian Wenzyl Widawski⁴⁾, Stanislaus und Johann Wilkowski⁵⁾, ein Nikolaus Lippi und schließlich zwei Golecki.

Nicht wenige unitarische Familien schickten in jenen Jahren ihre jüngeren Söhne — die älteren gingen zum Studium nach Holland — auf das herzogliche Gymnasium zu Brieg,⁶⁾ so die Kom-

¹⁾ Sigmund Taszycki, den seine sterbende Mutter gebeten, fest am väterlichen Glauben zu halten und ihn in Luclawice zu schirmen, ward katholisch.

²⁾ Von ihm sagt Sand S. 105: „Antiqua illustri prosapia ducum Silesiorum de Svidua comitum de Dobczyce oriundus.“

³⁾ Als Alexander Sierakowski δ Sierakowa, nobilis Polonus ex territorio Sendomiriensis am 2. Juni 1655 zugleich mit St. Demlanowicz „ex territorio Cracoviensi“, der uns noch unten einmal begegnen wird, in Frankfurt immatrikuliert.

⁴⁾ Ein Samuel Widawski hat 1646 das Bissaer Gymnasium besucht. Einige unitarische Widawski dienten später im preußischen Heere. Samuel Crell überreichte ihnen 1717 sein aus Königswalde datiertes Gutachten: „An apud reformatos s. eucharistia ipsis ab unitariorum coetu longo spatio remotis licitum sit uti.“

⁵⁾ Ein Unitarier Stanislaus Wilkowski begegnet uns in Ostpreußen als Besitzer des Dorfes Andreaswalde. Vergl. Sembrzycki, die polnischen Reformierten und Unitarier in Ostpreußen. 1893 S. 36. Ein Tobias Wilkowski, aus dessen Nachlaß Bock manche seltene sozinianische Schrift besaß, war als Samuel Archzewski's Nachfolger der fünfte, auch vorletzte Pfarrer von Andreaswalde. Er starb hochbetagt am 27. März 1746. Über seinen temperamentvollen, später mit den Unitariern zerfallenen Sohn Johann Jakobus, der in Frankfurt und in den Niederlanden studiert, dort auch eine Zeit lang unter den Quäkern gelebt hat und 1753 in Königsberg als Dolmetscher gestorben ist, vgl. Bock S. 1005 f.

⁶⁾ Vergl. Schönwaldner, Geschichte des Königl. Gym-

rowski, Lubieniecki, Mirczinski, die zu den überzeugtesten und eifrigsten Gliedern ihrer Kirche gehörten, Morsztyn, Moskorowski, Potocki, die Luznia bei Biełz besaßen, Suchobolski, Ujejski, Wissowatius, Sierakowski, Zelenki, Jaroschewski u. a. Haben vielleicht etliche der Familien sich selbst 1660 oder schon 1657 auf der Flucht vor den Scharen Radoczys in Brieg niedergelassen? Fast scheint es so. Wolzogen klagt in einem Briefe an Zwicker über die böhmischen Brüder in Bissa und ihre Haltung gegenüber den Unitariern: „Sie schreyen immer mit crucoifige, orucifige. Ferner als zur Zeit des Magogischen Einfalls etliche von den unserigen nach Kreuzburg und Brieg sich salbiret, haben die Böhnischen geistlich Exulanten und zwar mit Namen Nicolaus Vertichius sich heftig bemühet, bey dem Fürsten zuwege zu bringen, daß ihnen weder Herberge noch Paßbrief erteilet werden möchte. Ich lasse H. Comenium selbst urtheilen, ob dieses der Geist Christi sey.“¹⁾

Am 1. März 1663 hielten die Unitarier in Kreuzburg eine Synode. Für die Flüchtlinge in Siebenbürgen und Ostpreußen, in Brandenburg und Holstein, in den Niederlanden und der Rheinpfalz war die schlesische Stadt der geeignetste Ort einer Zusammenkunft. Aus Klausenburg erschien als Abgeordneter Andreas Wissowatius, aus der Mark Johann Preuß, aus Ostpreußen Myniewicki — Trembecki usw. usw. Nach dem schweren Schlag, der den Unitarismus durch die Achtung in Polen getroffen und fast vernichtet hatte, gab es viel zu beraten und entscheidende Beschlüsse zu fassen. Sollten die hier und dort zerstreuten Flüchtlinge sich nicht verlieren unter den Andersgläubigen, so mußten sie gesammelt, kirchlich versorgt, zu festen Gemeinden zusammengeschlossen werden. Hierzu brauchte man Niederlassungsprivilegien, aber von welcher Obrigkeit durfte man solche erhoffen? Im vergangenen Jahre (1662) hatte die in Polen heimlich abgehaltene Synode²⁾ Stanislaus Lubieniecki gemahnt, den Brüdern in Friedrichstadt, wo Remonstranten, Mennoniten und Quäker in gleicher Toleranz geduldet wurden, eine sichere Heimstätte zu erwirken. Er hatte weitgehende

¹⁾ Vergl. Kwacala, Korrespondence Jana Amosa Komieniského 1698 S. 252.

²⁾ Die letzte unitarische Synode, die in Polen gefaßt hat.

Zusagen vom Räte der Stadt erhalten¹⁾, schon hatten sich auch zahlreiche Polen in ihr niedergelassen, da zog auch hier ein Unwetter über die armen Flüchtlinge sich zusammen. In der Rheinpfalz, wo der Kurfürst Karl Ludwig seine Stadt Mannheim in jeder Weise zu heben suchte und Ansiedler anlockte, schienen bessere Aussichten sich zu eröffnen. Hatten hier doch nicht nur die den polnischen Unitariern von allen religiösen Gemeinschaften am nächsten stehenden mährischen Taufgesinnten 1654 bereits eine Gemeinde errichtet,²⁾ sondern auch schon etliche Brüder aus Polen freundliche Aufnahme gefunden.³⁾ Die Synode beschloß, eine Gesandtschaft an den Kurfürsten Karl Ludwig zu senden. Andreas Wiffowatius mit seinem Bruder Theodor und Kuars Schwiegerjohn Joachim Stegmann dem Jüngeren, der seit 1644 den fernen Gemeinden in Uszomir und Szerznie im östlichen Wolhynien, wo die Herren Niemierzye ihre Hand über ihre Glaubensgenossen hielten, dann auch den Gemeinden in Czarkow und Siedliszka südlich von Lublin gebiört, erhielten den Auftrag, nach Heidelberg und Mannheim zu gehen und die Bitten der Flüchtlinge vorzutragen⁴⁾.

Während der in Kreuzburg wirkende Christoph Cress wie sein jüngerer Bruder Johann, der zugleich Arzt, 1652—54 in England

¹⁾ Eubenteck war deshalb von Kopenhagen nach Friedriehstadt geeilt. Im Auftrage der Synode sollte er auch an einer Union mit den Demonstranten arbeiten.

²⁾ Beck, die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Osterreich-Ungarn von 1526—1785. Wien 1883 S. 492: „Im Jahr 1654 im Octobris haben wir aus der Pfalz bericht vnd anlaß empfangen, daß wir Gelegenheit haben köndten, allda ein gemain aufzurichten. Also sein zwei brüder als Johannes Kücker vnd Heinrich Haberreiter gen Heidelberg gesendet worden zum Kurfürsten, wie auch mermals 1655 den 8. Septembris zwei brüder geschickt wurden, bei uns am 10. Octobris auf uns angenommen hat“ etc.

³⁾ Isti ne ordnate die Synode des Jahres 1662 Johann Drozovius, der zu der Kommission, die Jonas von Schlichtings Kommentare durchsehen sollte, gehörte, als Geistlichen ab.

⁴⁾ Über ihre Reise und den Erfolg ihrer Gesandtschaft vergl. Sand S. 257. Wiffowatius ging 1666 nach Amsterdam, wo er am 29. Juli 1678 starb. Von seinen Söhnen ward Benedikt Pfarrer in Andraßwalde, Andreas in Klausenburg. Stegmann verließ gleichfalls 1666 Mannheim, wandte sich aber nach Klausenburg, wo er Pfarrer der deutschen unitarischen Gemeinde wurde und 1678 im Alter von 60 Jahren starb.

gelebt, dann der Gemeinde in Straschin 10 km südlich von Danzig gedient, noch die geistliche Versorgung der in Friedrichstadt wohnenden Brüder zugewiesen erhielt,¹⁾ bestimmte die Synode Franz Stano²⁾ und Tobiasz Zwanicki³⁾ den Flüchtlingen in Siebenbürgen zu Geistlichen. Über Kuars ehemaligen Amanuensis Daniel Jastkiewicki, der in Elbing, Frankreich und Holland sich gebildet, seit 1651 in der Gemeinde Krassow im Sandomirschen, seit 1653 in Zwanice bei Luß in Wolhynien gewirkt, hielt die Synode den vorjährigen Beschluß aufrecht. Sie wies ihm wieder Siebenbürgen als Arbeitsfeld zu. Vergebens. Am 13. Mai 1665 ließ er, der zugleich Mediziner, auch ein trefflicher Kenner der orientalischen Sprachen war, sich in Königsberg immatrikulieren. Er versorgte hier zugleich die wenigen Unitarier in Ostpreußens Hauptstadt, übernahm 1678 das Pfarramt in Rudowken, leitete auch mit Samuel Arciszewski⁴⁾ die hier am 14. Oktober 1684 tagende Synode⁵⁾.

Damit es künftig den Zerstreuten nicht an Seelsorgern fehle, sorgte die Synode für theologischen Nachwuchs. Sie übernahm unter anderm die Ausbildung von Kuars jüngerem Sohne Joachim, der allerdings später der römischen Kirche sich anschließen sollte,

¹⁾ Als die polnischen Brüder aus Friedrichstadt weichen mußten, ging Johann Grell nach Holland, wo er eine Druckerel leitete. In Amsterdam ist er gestorben. Über seine Söhne und Enkel siehe Boß S. 162.

²⁾ Sein Sohn oder Verwandter Samuel Stano war 1684 Notar der zweiten ostpreußischen unitarischen Synode in Rudowken bei Rheln, das Zbigniew von Morstyn besaß. Nach Daniel Jastkiewickis Tode bekleidete er das Pfarramt in Rudowken, für welches er auf der Selchower Synode 1687 ordiniert wurde. Er starb um 1700. Sein Nachfolger wurde Samuel Kongki, der seit dem 12. August 1716 in Frankfurt, dann in Holland studiert hatte.

³⁾ Ein Paul Zwanicki war um 1640 Besitzer von Straschin bei Danzig und hier der Patron der unitarischen Gemeinde.

⁴⁾ Arciszewski ward in Andreaswalde nach Christoph von Schlichtings vorzeitigem Tode Pfarrer. Boß berichtet nur noch von ihm: „In synodo Selchoviae a. 1687 habita concinnandi catechismum in usum infantum ipsissimis s. scripturae verbis laborem una cum Benedicto Wissowatio in se suscepit.“

⁵⁾ Von dieser Synode berichtet Boß, *Historia socinianismi Prussici* S. 86: „Praeter alia Stanislaus Demianovicus, qui quodam scripto sub titulo „philadelphia“ in Marchia disperso sibi odium coetus contraxerat, in communionem ecclesiae susceptus est.“

sie schickte Stephan Ryniewicki-Trembecki, einen Sohn des schon verschiedentlich erwähnten Rudowker Geistlichen, zur Vervollständigung seiner Studien auf auswärtige Hochschulen. Daß die Gottesdienste auch in der Fremde in der alten Weise gehalten, die Gemeinden wie in der Heimat aufgebaut und geleitet würden, das ganze kirchliche Leben seine alten Formen behielte, hatte schon die Czarkower Synode des Jahres 1659, die letzte, die vor dem Exil noch in Polen gehalten wurde, zu ihrer Fürsorge gemacht. Sie übertrug, freilich vergebens, Christoph Crell, Baron Wolzogen und Johann Preuß den Druck der offiziellen von Trembecki, Wissovatius und dem Czarkower Pfarrer Ciachowski noch einmal durchgesehenen Kirchenordnung „*Politica ecclesiastica, quam vulgo Agendam vocant, sive forma regimimis exterioris ecclesiarum christianarum in Polonia, quae unum deum patrem per filium eius unigenitum J. Ch. in spiritu s. confitetur; tribus libris explicata a Petro Morsoovio*“.¹⁾

Die Verbannung aus Polen hatte die Unitarier enturzelt, fast alle Fäden, die zurückführten in die Zeit der Blüte ihrer Kirche, zerrissen. Dem kommenden Geschlechte, das in der Fremde unter ganz anderen Verhältnissen aufwuchs, selbst die Sprache der Väter nicht bewahren konnte²⁾, mußte jede nähere Kenntnis von den Tagen der Vergangenheit entswinden, wenn nicht besondere Fürsorge für ihre Erhaltung getroffen wurde. Um so eher dachte die Synode hieran, als die Unitarier von jeher die geschichtliche Überlieferung auf das fleißigste gepflegt hatten. Schon 1627 hatte eine Synode den federgewandten Samuel Przyppowski um eine Dar-

¹⁾ Die Kirchenordnung des um 1630 verstorbenen Klauenburger Superintendenten Valentin Nadeck ist wohl von ihrem Verfasser nicht vollendet, jedenfalls nie eingeführt worden.

²⁾ In Klauenburg sprach um 1700 die Jugend der polnischen Unitarier-Gemeinde nur magyarsch, noch früher nahmen die märkischen Unitarier die deutsche Sprache an. Am längsten erhielt sich das Polnische insolge ihrer masurenischen Umgebung bei den ostpreussischen Unitariern, doch berichtet Bodt 1754, daß auch bei ihnen zur Unterweisung der Jugend neben dem polnischen zuweilen ein deutscher Katechismus gebraucht würde, „*qui cum polonico in omnibus et quoad verba convenit et a Racoviano in quibusdam et inprimis de satisfactione per Christum praestita non nihil differt*.“



stellung der Geschichte der unitarischen polnischen Kirchen ersucht und allen (Geistlichen geboten, ihm alle in ihrem Besitz befindlichen Urkunden zuzustellen. Der Radziwiłłsche Rat hatte der Anregung Folge geleistet und eine „*Historia ecclesiarum unitariorum regni Poloniae*“ geschrieben. Aber wie so viele Schriften und Urkunden war sie, die heut gewiß einen unschätzbaren Wert für uns haben würde, noch nicht gedruckt, bei der Flucht aus Polen verloren gegangen. Jetzt hat ihn die Synode, die Geschichte noch einmal zu schreiben¹⁾.

Das Exil hatte viele neue Berührungspunkte und Reibungsflächen zwischen den Unitariern und Andersgläubigen geschaffen. Es galt für sie, ihre Überzeugung gegen neue Angriffe zu verteidigen, ihre wissenschaftlichen Waffen blank und scharf zu erhalten. Auch das bedachte die Kreuzburger Synode des Jahres 1663. Stanislaus Urbański, der zur Zeit in Hamburg weilte, ersuchte sie, des Andreas Woidowśki,²⁾ jenes eifrigen Seelenfängers und Apostels des Unitarismus, Sylloge, eine Sammlung von Schriftworten über die Trinität, zu vervollständigen und druckfertig zu machen³⁾. Samuel Przyppkowski sollte sein Buch „*de conscientiae libertate*“ abschließen,⁴⁾ seine „*Apologia sive vindiciae pro*

¹⁾ Vergl. Sand S. 126. Voč S. 682. Die Synoden zu Siedliska 1643 und 1644 haben auch den Schlesier Joachim Pastorius von Pirtenberg ersucht, eine Geschichte der unitarischen Kirche zu schreiben. Samuel Przyppkowski sowie die Brüder Johann und Peter Statorius, die beide damals in den ältesten Gemeinden Szerzute und Czerniechow (Ukraine) tätig waren, sollten ihn mit weiterem Material versehen, der Lubliner Geistliche Christoph Rubienicki, der Vater des Historikers, nach den Beschlüssen des „*Consensus Zulinienensis*“ 1645 über seine fortschreitende Arbeit berichten. Näheres über dies kirchengeschichtliche Werk weiß ich jedoch nicht zu berichten (vergl. Voč S. 595), ebensowenig wie weit Joachim Stegmann der Jüngere (siehe über ihn oben S. 5) den Wünschen der Dazwaer Synode 1646 und der Konvente zu Kaszkow 1649 und 1650 entsprochen und eine Geschichte der polnischen unitarischen Gemeinden geschrieben haben mag.

²⁾ Woidowśki hat in Wittenberg, wo er am 9. Mat 1584 inskribiert wurde, in Straßburg, Leiden und sonst eifrigst und mit Erfolg unter den Studenten für den Unitarismus Propaganda gemacht.

³⁾ Voč S. 458.

⁴⁾ Voč S. 700. Das Buch ist nie gedruckt worden.

Unitariorum in Polonia religionis libertate“ veröffentlicht,¹⁾ auch Jonas von Schlichtings Commentare durchsehen und für den Druck vorbereiten. Auch die Herausgabe von Ludwig von Wolzogens Schrift gegen Amos Comenius, in der der österreichische Freiherr dessen Polemik gegen den Freistädler Melchior Schäffer zurückgewiesen, beschloß die Synode.²⁾ Die Brüder in Preußen und sonderlich Przypkowski erhielten den Auftrag, die Verbindung mit Holland recht zu wahren, vornehmlich den Briefwechsel mit dem Remonstranten Johann Raeranus, einem eifrigen Freunde der Unitarier, zu pflegen,³⁾ auch die in Holland und England für die Brüder gesammelten Gelder in Empfang zu nehmen.

Mit den Nachrichten über die Synode bricht die Kunde, die wir von den Kreuzburger Unitariern haben, für einige Zeit ab. Nur vermuten können wir, daß sie in ständiger Verbindung mit den übrigen Brüdern gestanden, auch die Synode, welche am 29. September 1665 in Kessel bei Johannsburg zusammentrat, wie die siebenbürgischen und märkischen Brüder beschickt haben mögen. Hier besprach man die Lage der einzelnen Gemeinden, suchte sich gegenseitig zu trösten, aufzurichten und für die Zukunft mit neuer Hoffnungsfreudigkeit zu erfüllen. Der Witwe des Ludwig von Wolzogen bewilligte man ein Jahrgeld, überwies die besonders aus Holland eingegangenen Kollektengelder den noch in Polen und besonders im Krakauer Distrikte heimlich lebenden Brüdern zur Unterstützung, sorgte, so weit es möglich war, für die kirchliche Versorgung der einzelnen Gemeinden, ferner für die Erhaltung der Synodalakten, sprach auch sein Bedauern aus, daß Jonas von Schlichtings nach-

¹⁾ Diese Apologia findet sich im Anhang von Sands Bibliotheca Antitrinitariorum. S. 267—296.

²⁾ Diese Herausgabe ist jedoch nicht erfolgt und das Buch heut verloren. Doch besitzen wir jenen Brief Wolzogens an den Unitarier Daniel Zwicker über die Polemik des Comenius gegen Schäffer, den Comenius zu einer neuen Herausgabe seiner Polemik und ihrer Widmung an Wolzogen Amsterdam, den 20. März 1659 veranlaßte. Vergl. Kwacjala, Amos Comenius S. 402.

³⁾ Über Raeranus vergl. Hof. S. 524. Ein Brief Przypkowskis an ihn aus Königsberg vom 23. September 1663, der die Leiden der Unitarier seit 1648 schildert, findet sich als Anhang und Ergänzung am Schluß der unvollendeten Lublensischen Kirchengeschichte. S. 278—285.

gelassene Commentare¹⁾ von den Brüdern in Holland in den Druck gegeben worden seien, bevor die dazu bestimmten Geistlichen sie durchgesehen hätten.²⁾

Im Jahre 1668 trat wieder eine Synode in Kreuzburg zusammen, vielleicht mit der bestimmten Aufgabe, eine zwischen den märkischen und schlesischen Brüdern entstandene Entfremdung zu beseitigen. Aus Ostpreußen war zu ihr wieder der Rudowker Geistliche Ryniewicki-Trembecki³⁾, aus der Mark Johann Preuß erschienen. Leider fließen die Nachrichten über diese Zusammenkunft bei Vofk sehr spärlich. Wir hören nur, daß die Synode dem Kreuzburger Christoph Crell eine Reise nach England erlaubt, Sewerin Morstyn, der mit seinem Sohne Theophil noch immer in Polen heimlich weilte und hier trotz aller drohenden Gefahren den verborgen lebenden Brüdern diene, ihren Dank ausgesprochen und den Stanislaus Demianowski, der später wegen seines in der Mark verbreiteten Buches „Philadelphia“ für etliche Jahre aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden sollte, habe ordinieren lassen. Lubieniecki ermahnte sie von neuem, Voidowskis Sylloge zu vervollständigen und beglückwünschte ihn zu dem Beginn seiner kirchengeschichtlichen Arbeit, die einen Ersatz bieten sollte für Przypkowski verloren gegangenes Werk. Da dieser greise, schon 76 jährige Gelehrte der Bitte der Kreuzburger Synode vom Jahre 1663, sein Werk noch einmal zu schreiben, nicht mehr nachkommen konnte⁴⁾, war man froh, in Lubienieckis Arbeit einen Ersatz zu bekommen. Freilich, dessen Kirchengeschichte sollte ein Torso bleiben. Vor der

¹⁾ Commentaria posthuma in plerisque N. T. libros in duos tomos distincta. Irenopoli sumptibus Irenici Philalethii 1665.

²⁾ Vofk schreibt S. 771: „Absque censura commentaria edita esse ex actis consensu anno 1665 celebrati constat, quippe in quo fratres Marchici semet hac de re excusarunt.“ Dem Geistlichen der märkischen Brüder Johann Preuß, der in Selchow, wo Schlichting am 1. November 1661 verstorben, wohnte, hatte dieser auf seinem Totenbette neben seinen Söhnen Christoph und Jonas und St. Lubieniecki besonders seinen literarischen Nachlaß ans Herz gelegt.

³⁾ Trzembecki hatte mit dem Königsberger Geistlichen Jastkewicki an der am 30. April 1668 in Klausenburg tagenden Synode teilgenommen. Hier war den preussischen Unitariern die Aufgabe zugewiesen, die schlesischen und märkischen Brüder miteinander auszuföhnen.

⁴⁾ Samuel Przypkowski starb am 19. Juni 1670.

Vollendung des Werkes, das 1685 in Amsterdam erschien¹⁾, starb er in Hamburg am 18. Mai 1675, mit zweien seiner Töchter durch den Leichsinn und die Nachlässigkeit einer Magd vergiftet.

Im Jahre 1669 mußte der Brieger Herzog den Unitariern, die infolge Abwanderung nur noch aus drei adeligen Familien und etlichen Bürgern bestanden, ankündigen, daß er sie angesichts der Haltung der Wiener Hofburg nicht länger würde im Lande dulden können. Sie wandten sich deshalb an den Fürsten Michael Koributh Wisniowiecki, der unlängst den Thron Jagellos bestiegen, und baten um eine Fürbitte an den Kaiser. Tatsächlich erreichten sie es, daß der König Warschau, den 24. April 1670 nach Wien schrieb²⁾ und für die ehemaligen polnischen Untertanen um Duldung bat. Den 18. Juni verfügte darauf Leopold I., die Polen in Kreuzburg „in ansehung sothaner für sie eingewendeter beweglichsten intercession gestallten Sachen nach in billigen Schutz zu nehmen.“ Die Brüder atmeten auf. Da erregte ein Jesuit Eckhardt, der durch Kreuzburg gereist und auf die Unitarier aufmerksam geworden war, besonders in Breslau die Gemüther wider die Ketzer und forderte ihre Vertreibung. Tatsächlich sah Herzog Christian sich jetzt genötigt, die „Abschaffung“ der Arianer zu gebieten.³⁾

¹⁾ Zur Ergänzung haben die Herausgeber der Kirchengeschichte zwei wichtige Urkunden beiducken lassen. Przypkowski's Brief an Maeranus vom 23. September 1663 und das ausführliche, wohl von Jonas von Schlichting verfaßte Schreiben der in Kreuzburg am 17. Juni 1661 versammelten Unitarier an einen Unbekannten.

²⁾ „Ubi neminem ad clementiam nostram confugientem repellere consuevimus, ita afflictus status nonnullorum regni nostri quondam incolarum, nunc vero extorrium et in ditionibus Mtis Vrao degentium permovet nos, quatenus interventionis nostrae suffragium apud Mtom V. interponeremus“ usw. Unter dem 22. März 1672 richtete der König auch an den Großen Kurfürsten und die preußischen Stände eine Fürbitte für die nach Litpreußen geflüchteten Unitarier.

³⁾ Am 28. November 1670 berichtet der Herzog dem Kaiser: „Drey von selbstn sambt then wenigen Familien haben sich in meiner zunächst an der polnischen Grenze gelegenen Stadt Kreuzburg (jedoch nur gastwette und sonder acquisition einiger immobilia) niedergelassen und mit ostertem Ab- und Zureisen ihrer gelegenheit aldar gebrauchet, wir aber so wenig nachricht von ihrer absonderlichen Religion, als E. M. selbst bei Ertheilung solches Indulti gewahrt haben mögen, bevorab da selbte sich zu der 2. Notige: entzogenen Stücken gehalten und den hiesigen Schenck.

Unter dem 4. Dezember entschuldigt er bei der kaiserlichen Oberhauptmannschaft seine bisherige Haltung: „Einige uhrsache, dieser benachbarthen Nation die jura hospitii zu verweigern, haben wir nicht gefunden, zu mahlen da ohne dis solcher unserer Kreuzburgischer Tractus dermaßen mit Pohlen eingeflochten, daß selbiger täglich, ja stündlich von polnischen Leuten frequentiert wird, und wir wegen unserer entlegenheit keine so genaue inspektion darauf zu haben vermögen, der eine von diesen Polnischen vom Adel auch noch dazu von unserm nahen Blutzverwandten dem sel. Fürsten Boguslaw Radziwill¹⁾ uns ex novo rekommandiert, wie ingleichen einige darunter ihrer Litteratur und guten Qualitäten, insgesamt aber ihres stillen und eingezogenen Lebens, dann das sie sich zu der alldortigen evangelischen Kirchen hielten, gerühmt worden“.

Daß der Herzog, bei dem die Exulanten in dem Landes- hauptmann von Lilgenau einen warmen Fürsprecher hatten,²⁾ auch jetzt nur ungerne und mit schwerem Herzen ihnen das Asylrecht entzog und nach Kräften ihr trauriges Los zu erleichtern, bestrebt war, zeigt sein weiteres für sie warm eintretendes Schreiben an die kaiserliche Oberhauptmannschaft in Breslau: „Wir müssen wohl gestehen, daß uns Erbarmnus gegen ihre menschliche Schwachheit

selbigem exercitio beizupflichten, von sich gegeben haben. Nachdem aber einiger Verdacht, sambt deren Religion nicht allerdings richtig, sondern mit dem Arianismo infiziert sei, auf selbige zu erwachsen begonnen, hab ich meinem Kreuzburgischen Stadtmagistrat, solche Leute hinweg abzu- schaffen, befohlen, welche aber bei dieser Vornehmung mich beweglichen angegangen und ablegierte Sw. Maj. ausdrückliche Conzeßion mir nicht allein eingehalten, sondern auch fernerveltige Indulta und die Facultät, sich im hiesigen Lande possessoniret zu machen, bei dero selben allerunter- thänigst aufzubringen, mich versichert haben, allermaßen dann selbte einen ihres mittels nacher dero kaiserlichem Hofe verschiedenen Sommer abge- fertiget und solches alsdar sollicitieren lassen.“

¹⁾ Boguslaw Radziwill, Sohn des Wilnaer Castellans Janusz Radziwill und der Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Branden- burg, 1620, ein Jahr vor dem Tode des Vaters, geboren, 1654 Palatin von Polozk, ward 1657 vom Großen Kurfürsten zum Statthalter in Ost- preußen ernannt und starb den 31. Dezember 1689 per. lasta 1689
seines Geschlechts.

²⁾ Vergl. das Schreiben der Exulanten aus Lilgenau. Beilage II. Des Jesuit Eckhardt redet ihm nach, daß er eines geschenkten Pferdes werben sich der Land- harenen gefällig zürge.

und fovirenden Irthums, dann in Erwägung, wasmaßen selbige bei iziger unbequemer Winterzeit auszustoßen, fast grausam sei, und daß solche Commiseration, wo nicht diesen Leuten, doch der Humanität selbst gebühre, endlichen sie, dafern solches mit Ihrer Maj. Genehmhabung geschehen könnte und wir nicht mehrere Kalumnien davon zugewarten haben möchten, bis künftigen Frühling zu toleriren und unsere ergangenen Decreta so weit zu relaxiren bedacht sein würden, vornehmlich weil von diesen sonsten eingezogenen Personen sonderlich aber bei izigem deren bedrängten Zustande so leicht einige seduction nicht zu befürchten und das Gebot unsers Heilands, nicht nur an den Samaritern, sondern auch sogar an den feinden selbst Barmherzigkeit auszuüben, befehlet". Am 10. Dezember antwortete der Oberhauptmannschaftsverwalter, der Kaiser müsse entscheiden. Wien, den 10. Januar verfügte darauf Leopold I.: „Wir ermessen, daß diese Arianer den Königs von Polen Liebden suppressa veritate hintergangen und also dessen Vorschrift an uns dolose ex practizirt haben. Und gleich wie wir uns noch gütigst wol erinnern, wasmaßen wir an die andern und euch alshereit den 17. Januarii anno 1663, daß die aus dem Königreich Polen in unser Erbherzogtum Schlesien einschleichenden Arianer Aneswegs gebuldet, sondern alsogleich weg- und abgeschaffet werden sollten, in Gnaden reskribirt, also befehlen wir den andern und euch, daß dieselben und ihr erwähnte Polacken, nachdeme sie unter einem vierwöchentlichen Termin ihre alldort gemachten Schulden bezahlet haben werden, wie aus unserm Erbherzogtum Schlesien so andern unserm Erbkingreich und Ländern allsobalden proskribieren sollen“.

Im März 1671 mußten die Unitarier Kreuzburg verlassen. Sie scheinen sich nach Ostpreußen gewandt zu haben; dort in Andreaswalde war auch ihr Pfarrer Christoph Crell fortan als Seelsorger tätig. Etliche von ihnen sind aber doch heimlich in Schlesien zurückgeblieben. Als Crell Winter 1580 sie wieder einmal aufsuchen wollte, überraschte ihn auf der Reise in Polen am 12. Dezember der Tod. In Maciborsk bei Wieliczka, dem Stammort der Morbatyn, fand er seine letzte Ruhe!).

1) Beck S. 59. „Dum tu praesentissimo periculo coetus sui commodis inserviundo iter per Poloniam in Suesiam fecisti a 1660.“

Einige Jahrzehnte länger als in Schlesien konnten sich die aus Polen geflüchteten Unitarier in der Mark Brandenburg halten¹⁾. Doch im Jahre 1718 müssen auch sie berichten, daß ihrer nicht über 72 Seelen teils adelige teils unadelige, worunter nur der dritte Teil männlichen Geschlechts ist, zur Zeit nur noch in der ganzen Neumark und den inkorporierten Kreisen sind, die Säuglinge und Unerzogenen miteingerechnet²⁾. Im Jahre 1725 verließ, gewiß infolge weiteren Rückganges der Gemeinde, ihr Geistlicher Samuel Krell, des Kreuzburger Pfarrers ältester Sohn, die Mark und ging nach England³⁾. Von den Nachkommen der eingewanderten Herren⁴⁾ bekannte sich um 1750 nur noch der Grundherr von Griesel (Ephorie Krossen I), ein Morstyn, zum Bekenntnis der Väter. Doch auch er hatte eine Evangelische zur Frau und ließ seine Kinder evangelisch erziehen⁵⁾. Die Trümmer des ehemaligen „Arianertempels“⁶⁾ in Griesel zeigte noch vor 60 Jahren der Ortspfarrer Martin Tiesel, mein Urgroßvater, meiner Mutter.

d. 12. Decembris obierit, acta commemorant. Funus eius terrae mandatum esse privatim in agro villae Radziborsko dictae mihi aliquando Paulus Crellius per epistolam nuntiavit.“

¹⁾ Ausführlich werde ich über diesen Rest der Unitarier in meiner demnächst erscheinenden Arbeit: „Die unitarische Gemeinde in Meseritz-Bobelsitz“ berichten.

²⁾ In Königswalde, das Mathias von Taszhyt, der seit dem 26. November 1709 in Frankfurt studiert hatte, pfandschillingsweise inne hatte, wohnten davon 20, unter denen wieder nur vier erwachsene Männer waren.

³⁾ Er starb, von allen, die ihn kannten, hochgeschätzt, am 12. Mai 1747 in Amsterdam. Seine Tochter Dorothea brückte ihm die Augen zu. Seine drei Söhne, von denen zwei unter mancherlei Schwierigkeiten, die ihr unitarisches Bekenntnis mit sich brachte, seit 1706 das Joachimstaler Gymnasium in Berlin besuchten (vergl. Hering, Beiträge zur Gesch. der ev. reform. Kirche 1784 II S. 151), wanderten nach Georgien in Nordamerika aus.

⁴⁾ Die Familie Taszhyt war nach Ostpreußen gezogen, die Familie von Schlichting, soweit sie nicht evangelisch geworden war, anscheinend dergleichen.

⁵⁾ Er war wohl ein Sohn des Stephan, ein Enkel des 1708 verstorbenen Boguslaus Morstyn.

⁶⁾ Auffallenderweise gedenkt Ehrhardt, Presbyterologie Schlesiens II S. 660 unter Griesel der hier einst bestehenden kleinen unitarischen Gemeinde mit keinem Worte. Zu seiner Zeit mag es in der Neumark Unitarier nicht mehr gegeben haben.

In Ostpreußen erhielten die Nachkommen der 1660 eingewanderten Unitarier 1776 von Friedrich dem Großen die Erlaubnis, in Andreaswalde sich eine Kirche zu bauen. Auch hier löste sich ihre Gemeinde, die schon um 1750 jede Verbindung mit den Brüdern in Siebenbürgen verloren hatte, 1803 auf¹⁾.

In Siebenbürgen sind dagegen die Unitarier noch heut recht zahlreich. Sie bilden 106 Kirchengemeinden und zählten etwa 60 000 Seelen.

Die polnischen Unitarier an Herzog Georg von Liegnitz.

Res est sacra misereri, maxime vero qui miseriam propter sacra et conscientiam patitur, sicuti nos teste toto orbe divina benignitas per exilium e patria ob nomen Christi ad eam patientiam nunc evocare dignata est. Idcirco nunquam sane speravimus fore, ut nobis Christi causa miseris et afflictis adderetur afflictio ab hominibus Christianis et evangelicae confessionis titulum praeferentibus et quidem in ducali civitate Tuae Ill. Cels., ut in ea vix tridua nobis hospitio concessa sit. Ignoscas, dux celsissime, si ad primum tantae inhumanitatis nuntium obstupuimus et nunc aegre adhuc credere possumus, hanc esse strictam Ill. Cels. Tuae voluntatem, ut tam rigide nobiscum agatur, cum compluribus proximo bello exulantibus satis nota expertaque fuerit sacrae caesareae maiestatis et Tuae Cels. humanitas atque clementia rege tanto tantoque principe digna. Equidem tantam rigiditatem non meruisse nos ullo facinore aut flagitio satis nobis consci sumus. Nam et in Polonia communem nobis cum evangelicis libertatem nunc in nobis violatam diu una tutati sumus, et nullum humanitatis genus in nobis erga quosvis evangelicos, dum in bonorum nostrorum possessione fuimus, desiderari passim sumus, cum quorum pluribus et iam sanguinis vincula

¹⁾ Sembrzycki, Die poln. Reformierten und Unitarier in Preußen 1893 S. 40.

nobis intercedunt et nunc vel evangelici ipsi nobis testes esse possunt, nos ob solam dei reverentiam patria eici. Nam si dei timori nostras fortunas et terrenas commoditates praeferre voluissemus, exilium istud facile profecto declinare potuissemus. Quodsi arguimur gravis alicuius in religione erroris, is facilius nobis obici quam probari potest. Et cur non deo potius rei eius iudicium relinquatur, qui eam sine omni errore solus potest decidere? Saltem ut prius convinceremur in pestifero errore, quam hinc christiani a christianis pelleremur, aequum iustumque fuit. Vox haec est ipsius Christi domini: „Quicquid vultis, ut faciant vobis homines, et vos id facite illis“.

Praeterea non ea nobis mens fuit huc venientibus, ut sedem hic in ducatu Jll. Cels. Vrae figeremus, id enim optari equidem facilius quam sperari posse novimus, sed ut proximum litus patet eiectis navigantibus, sic contigui Polonico regno vicinique tractus promiscue nostrates ad se traxerunt. Viciniã enim haec ad sedes praeteritas nostras invisendas componendorum finiendorumque nonnullorum contractuum nostorum gratia est nobis aliquamdiu perquam necessaria, cum et seren. rex Poloniae, dominus noster clementissimus, ex senatus consulto literas salvi commeatus etiam post terminum Julii mensis exilio nostro assignatum dederit literasque separatas super hac re ad omnes castrenses capitaneos missas adiunxerit. Quin et benignissima regis reginaque nostra maiestas nec non moderatiorum senatorum regni intercessio et viciniorum inclytorum principum interventio uti quidem a serenissimo electore Brandeburgico saepius etiam recentissimo conventu Polonico repetita nos aliquantum adhuc de vicino mitigationem sortis nostrae cum bono deo praestolari iubet. Tandem ipsam collectionem dispersarum regularum nostrarum et necessitatem dispiciendi de alio, quo nos conferamus, loco tempus certe triduo longius requirere, ipsa rei natura innataque Cels. Tuae aequitas facile docuerit. Nos quidem, qui ad omnia mala etiam extranea ob nominis christiani professionem perferenda animum per dei gratiam

obfirmavimus, si tam stricta stat Jll. Cels. Tuae sententia, deo rem totam committentes parere voluntati Jll. Cels. Tuae parati sumus, quemadmodum iam nonnulli e nostris, qui reculas suas citius colligere utcunque potuerunt, ad primum Jll. Cels. Tuae nutum Cruciburgo raptim excesserunt. Sed dolemus tamen hac contumelia nos affici ab iis, quos ea nos afficere minime decuit, nollemus et gloriosissimum Cels. Tuae nomen, quae cum sit e splendidissima regum Poloniae prosapia oriunda, non potest Polonam gentem adeo aversari, et hactenus humanitatis laude longe lateque claruit, nunc in causa miserorum et innocentium exulum hac inhumanitatis infamia aspergi.

Quare nos, qui necessitatibus pressioribus compellimur ad trahendas adhuc aliquas hisce in oris moras nec tempus migrationis nostrae definire propter varias causas rerumque circumstantias possumus, obnixae et summa cum submissione oramus Tuam Jll. Cels., ut velit nobis eo usque saltem manendi libertatem hospitibus ubique licitam permittere, quousque rerum nostrarum adhuc in Polonia expediendarum ratio siverit. Certe minus rogare non possumus, quam quo hocce rerum statu carere vix possumus. Nos equidem communi usu fructu hospitalitatis nec importuna hac prece turbare cupiveramus Jll. Cels. Tuam, nisi hisce abortis aliorum nobis ignotorum controversiis adacti fuissetis et nunc memores nos non in patria nostra versari, sed in aliena republica peregrinari, nolumus quicquam quod vel augustissimae caesareae maiestatis, domini clementissimi, statutis contrarium vel Cels. Tuae, ut maiestatis suae capitaneo summo dignissimoque, invidiosum esse possit committere, quousque hic commorari licebit, sufficietque commorationi nostrae usus iuris naturalis gentiumque communis. Huius favoris humani christianique remunerator erit Christus, servator noster, qui aquae et ignis interdictioni subiectis respectu sui nominis oblatum etiam frigidae, rei tam exiguae, poculum siugulari praemio dignatur. Nostri vero muneris erit, ubicunque post constiterimus, hoc beneficium omni-

his gratas mentis indicia venerari. Nec ignotum id erit
 cum sacrorum nostrorum consortibus per orbem christianum,
 qua sparsim qua coniunctim degentibus, tum amicis
 consanguineisque nostris diversorum licet sacrorum in
 patria nostra, calamitati tamen nostrae immeritae serio
 condolentibus. Quin conscius etiam orbis erit horum
 praestitorum nobis officiorum, qui ob persecutionem
 exemplo primaevorum christianorum facti sumus theatrum
 spectaculumque mundo angelos hominesque complexo.
 Ita deus, qui optimi prius deinde maximi nomine colitur,
 optima et maxima quaeque ill. celsissimaeque domui ac
 inclytæ prosapiae Cels. Tuæ ad perpetem aetatem pro-
 sperabit. Cruciburgi 25. Julii anno 1660. Ill. Cels. Tuæ
 ad humillima servitia devotissimi nonnulli Poloni e nobili-
 tate civitatibusque fratres per dei voluntatum ob con-
 scientiam christianam exules.

Die Unitarier in Kreuzburg an den Landes- hauptmann von Lilgenau.

Dabit illustris humanitas tua inter tot negotiorum
 moles locum necessariae atque urgentissimae supplica-
 tioni miserorum Polonorum, ex patria ob conscien-
 tiam christianam extorrium, quandoquidem interven-
 tione amplitudinis tuae benignissima experti sumus
 toties clementiam celsissimam illustrissimi celsissimi-
 que principis Bregensis, domini nostri faventissimi,
 nunc autem insperato fulmine literarum exilium prae-
 ceptis et abruptum nobis imperantium icti et prostrati
 subito neque quid nobis faciendum, neque a nobis sit
 rogandum, intelligere et colligere possumus. Fidem nobis
 facit ingenita clementia celsissimi ducis, domini nostri,
 prudenti consilio nobilitatissimo *duke*
 maluisse vos rescissas istas literas severiores, ne-
 dum scripsas, nisi metu instantium literarum
 e superiori Viennensi

nulla adaptos eo vos credidissetis. Credimus autem liquido
 numen supremum corda omnium a se ordinarum potes-
 tatum regere ad iustitiam, aequitatem ac misericordiam
 suis divinis virtutibus cognatam. Habemus fidei huius
 nostrae illas literas serenissimi regis Poloniae pro nobis
 intercedentes apud augustissimam caesaream maiestatem
 atque inde rescriptum serenissimi caesaris ad ill. capita-
 neum utriusque Silesiae supremum nostram quietem ac
 protectionem iniungens faventissime ac denique rescripti
 caesariae maiestatis receptionem a consilio supremae
 regiaeque curiae ducatus Silesiae conscriptam et obsig-
 natam. Quocirca vix putamus ab clementissimo christiano-
 rum imperatore cito posse contrarias recenti clementiae
 suae literas adversus nos emitti. Appellamus vel
 ipsius hiemis inceptantis vigorem decretorum de exilio
 exilibusve vigori in iudiciis divinis atque humanis interce-
 dentem, ut saltem hybernum tempus praeparationibus expedi-
 tionibusque supplicationum ac intercessionum apud celsiss.
 ducalem Ligeo-Bregensem regiamque imperatoris augustis-
 simi clementiam valiturarum cum bono deo impendere liceat.
 Ubique omnium notorum hominum consideratione, tanto
 magis celsissimi principis christiani iudico vestroque cir-
 cumspectissimo consilio patet, nulla ratione posse tam
 praecipiti puncto temporis inopes, exhaustos, egenos debitis
 contractibus privatorum hospitiorum innexos, curibus
 ac vecturarum necessariis destitutos, aegrossanosve utriusque
 sexus exules ad novum exilium inopinatum tristissimumque
 prostitui, cum vel hoc ipsum difficile sit cogitatu inventuve,
 quo tandem eieci exilium nostrum coniciamus. Nolumus
 pluribus verbis edecumatam perspicaciam nobilissimae am-
 plitudinis tuae instruere de nostra infelicitate sat in turbido
 liquida, sed precibus submissimis intestissimisque, quales
 sors nostra omnino depressa requirit, maxime oramus illus-
 trem amplitudinem tuam, ut celsissimo principi perorare
 velis clementiam a nobis efflagitatur, atque
 ubi celeriter impetaveris, ipse facto nobis ex-
 hibet, ut pote supplicium miseriae necessariam
 ac memorabilem tuam

auctoritati facilem ac honorificam, toti domni celsissimae
 ducalis gloriosam ac vivis mortuisque aeternum remune-
 randam¹⁾). Illustrissimae amplitudini tuae officio humillimo
 deditissimi Poloni ob conscientiam christianam extorres.

Antomischel.

Lic. Dr. Wotschke.

Gaspar Neumann als geistlicher Bedienter.

Gaspar Neumann (1748—1712), Pastor in St. Michael
 und der evangelischen Schulen und Schulen in Glogow, Pommern,
 II. von Glogow im 7. Band des Glogower Almanachs (S. 11—16)
 ausführlich erwähnt worden. Auch dieser Almanach ist
 nicht ohne (S. 11, 12, 13 ff., wegl. auch S. 14 ff. über die
 Schulverhältnisse). Neben einer verlässlichen Beschreibung führt
 er auch eine Untersuchung über die Stellung Neumanns innerhalb
 der Glogower Kirche. Der Brief verfaßt von Wotschke ist
 wichtige auch rühmt den hiesigen Pastor Neumann in
 Glogow, aber die Frage steht in der Glogower Kirche
 nach der Neumanns Tätigkeit in Glogow
 zu den dem geistlichen Bedienten ist
 beschrieben II. Das ist ein Brief, der
 verdient werden, daß die Verdienste, die er
 während der Zeit in Glogow 1712 in
 Glogow, in der Glogower Kirche
 Glogow ist. Mit der Glogower Kirche
 im Kampf um Glogow 1712 in
 Glogow. Glogow ist ein Brief, der
 Glogow ist ein Brief, der Glogow
 Glogow ist ein Brief, der Glogow

1) Der Brief ist wahrscheinlich November 1670 ge-
 schrieben.